



An den Grossen Rat

15.5040.02

ED/P155040

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

## **Interpellation Nr. 8 Katja Christ betreffend „Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 4. Februar 2015)

„Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Der Regierungsrat legte dazu im Frühling 2013 dem Erziehungsrat einen Antrag zum Beschluss vor. Für die Festlegung der Unterrichtszeiten war dann der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung).

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die 4. Variante vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8h – 12.15h und von 14h – 15.30h).

In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch, dass die Unterrichtszeiten der Kindergärten nicht an diejenigen der Primarschule 1. – 6. Klasse angepasst werden sollen.

Da die Gründe für diesen Entscheid nicht ersichtlich sind und die Nachteile der unterschiedlichen Unterrichtszeiten offensichtlich überwiegen, stellen sich der Interpellantin folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?
2. Warum wurde die Prämissen des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Ist der Entscheid des Erziehungsrat kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,
  - a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?
  - b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?
  - c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?
  - d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?

- e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglich werden?
- f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.?

Katja Christ“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Für die Festlegung der Stundentafel sowie für die Zeitstrukturen (Unterrichts- und Betreuungszeiten) ist der Erziehungsrat zuständig. Mit Beschluss vom 3. Juni 2013 legte der Erziehungsrat von Basel-Stadt die Unterrichtszeiten an den Schulen fest, die ab dem Schuljahr 2015/2016 für alle Schulen des Kantons gelten, also auch für jene der Gemeinden. Diesem Entscheid ging eine Anhörung voraus, deren Auswertung dem Erziehungsrat vorlag.

Die Anhörung bei allen schulnahen Partnern dauerte vom 7. Januar bis am 28. Februar 2013, die Auswertung erfolgte im März 2013. Die Stellungnahmen der Anhörungspartner wurden in einem Bericht publiziert, ebenso der Auswertungsbericht (Anhörungsbericht, Stellungnahmen und Auswertungsbericht siehe [www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel](http://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel)).

Für den Kindergarten wurden auf der Basis von Prämissen vier Varianten von Zeitstrukturen in die Anhörung gegeben – dies, weil schon im Vorfeld unterschiedliche Positionen vertreten wurden. Das Ergebnis der Anhörung in Bezug auf die Unterrichtszeiten im Kindergarten fiel überraschend deutlich aus. Sowohl alle Schulleitungen als auch die Lehrpersonen und die Vertretungen der Tagesstrukturen sprachen sich aus pädagogischen Gründen für die Variante 1 aus: Der Gruppenunterricht am Nachmittag könnte länger durchgeführt werden, der Morgen sei weniger lang für die Kleinen und die Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen werde einfacher. In der Folge wurde dem Erziehungsrat beantragt, die Unterrichtszeiten im Kindergarten wie heute von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr festzulegen. Die Unterrichtszeiten für die Primarschule dauern am Morgen von 8 bis 12.15 Uhr, am Nachmittag von 14 bis 15.45 Uhr bei zwei Lektionen und von 14 bis 16.30 Uhr bei drei Lektionen.

Die Fragen der Interpellantin werden wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?*

Aufgrund der Anhörungsergebnisse hat sich der Erziehungsrat von Basel-Stadt auf Antrag des Erziehungsdepartements am 3. Juni 2013 für die Variante 1 entschieden, wonach die Unterrichtszeiten im Kindergarten ab dem Schuljahr 2015/2016 wie bisher von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr dauern.

Zuvor hat das Erziehungsdepartement den Anhörungspartnern vier Varianten von Unterrichtszeiten zur Stellungnahme vorgelegt. Diese basieren jeweils auf einer Prämisse:

#### **Variante 1:**

- Die Unterrichtszeiten im Kindergarten dauern wie heute von 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr.
- *Prämisse:* An den dezentralen Standorten können die Unterrichtszeiten unverändert bleiben.

#### **Variante 2:**

- An Standorten mit einem Kindergarten auf dem Schulareal werden die Unterrichtszeiten der Kindergärten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8 - 12.15 Uhr und von 14 - 15.30 Uhr.
- *Prämisse:* An Standorten mit einem Kindergarten auf dem Schulareal ist es sinnvoll, für den Kindergarten dieselbe Zeitstruktur festzulegen wie an der Primarschule. Damit wird ein ge-

meinsames pädagogisches Konzept am Schulstandort begünstigt. Die Unterrichtszeiten wären damit für alle 8 Primarschulstufenjahre vom Kindergarten bis zur 6. Primarschulklasse gleich.

**Variante 3:**

- An dezentralen Standorten von Kindergärten, die an die Tagesstrukturen der Primarschulstandorte angebunden sind, werden die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8 -12.15 Uhr und von 14 -15.30 Uhr.
- *Prämissen:* An dezentralen Standorten von Kindergärten, die an die Tagesstrukturen der Primarschulstandorte angebunden sind, ist es sinnvoll, für den Kindergarten dieselbe Zeitstruktur festzulegen wie an der Primarschule. Damit wird ein einheitliches Tagesstrukturangebot möglich.

**Variante 4:**

- An allen Kindergärten werden die Unterrichtszeiten der Kindergärten an jene der Primarschulen angepasst und dauern von 8 -12.15 Uhr und von 14 -15.30 Uhr.
- *Prämissen:* Der Kindergarten passt sich an die Zeitstrukturen der Primarschule an und stellt seine Unterrichtszeiten überall um.

Unter Ziffer 2.3 im Anhörungsbericht wurden folgende Argumente als Diskussionsgrundlage für die Anhörung aufgeführt:

<b>Variante 1: Beibehaltung der heutigen Lösung</b>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den dezentralen Standorten gibt es keinen äusseren Anlass der Schulstrukturanpassung.</li> <li>- Der Morgen würde für die kleinen Kinder länger, dafür der bewährte Nachmittagsunterricht in Abteilungen kürzer. Eine Anpassung käme den Kindern aus pädagogischen Gründen nicht entgegen.</li> <li>- Die Mittagspause für die kleinen Kinder bleibt 2 Stunden lang. Die Kinder brauchen diese Erholungszeit.</li> <li>- Die Eltern können ihre kleinen Kinder zeitlich verschoben vom Kindergarten und der Primarschule abholen.</li> <li>- Eine Anpassung an die Zeitstruktur der Primarschule kann je nach Art der Umsetzung etwas mehr kosten (höhere Pensen, 0.33 Lektionen pro Woche/Klasse).</li> <li>- Die Kindergartenzeiten bleiben kantonal einheitlich (bei Variante 4 auch). Für alle Eltern sind die Unterrichtszeiten klar. Sie können früher planen, wenn die Kindergartenzeiten einheitlich sind und nicht vom zugeteilten Standort abhängen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule müssen sich die Eltern an eine neue Struktur gewöhnen.</li> <li>- Für die Tagesstrukturen ist die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig, weil das Nachmittagsmodul II dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist.</li> <li>- Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen wird erschwert, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.</li> <li>- In gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule muss auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden.</li> <li>- Die Primarstufe verliert gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten.</li> </ul>

<b>Varianten 2-4: Anpassung der Unterrichtszeiten des Kindergartens an diejenigen der Primarschule</b>	
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird ein gemeinsames pädagogisches Konzept am Primarstufenstandort möglich. Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule werden vereinfacht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Morgenblock wird für die Kindergartenkinder etwas länger (15 Min.).</li> <li>- Der Nachmittagsblock wird kürzer, das Durchführen von Ausflügen kann dadurch beeinträchtigt werden</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zeitstruktur ist für die ganze Primarstufe einheitlich. Die Kinder und die Eltern können sich an der gleichen Zeitstruktur orientieren.</li> <li>- Die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen kann nach einheitlichen Ansätzen erfolgen.</li> <li>- Die Kommunikation gegenüber den Eltern von Kindergarten- und Primarschulkindern ist einheitlich.</li> <li>- Mit einem früheren Kindergartenschluss können die Tagesstrukturen im Nachmittagsmodul II gemeinsame pädagogische Angebote (auch Exkursionen) durchführen für Kinder des Kindergartens und der Primarschule.</li> <li>- Einheitliche Anfangs- und Schlusszeiten sorgen für konstantere Betreuungssituationen und für weniger Unruhe bei den Übergängen. Das Zvieri kann gemeinsam eingenommen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- und die Unterrichtszeit in Abteilungen wird gekürzt.</li> <li>- Eine Anpassung an die Zeitstruktur der Primarschule kann je nach Art der Umsetzung etwas mehr kosten (höhere Pensen, 0.33 Lektionen pro Woche/Klasse).</li> <li>- Für die Eltern kann es ein Nachteil sein, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder an verschiedenen Standorten nicht gleichzeitig abholen können.</li> <li>- Die Eltern können erst planen, wenn die Standortzuweisung ihrer Kinder und damit die Unterrichtszeiten bekannt sind.</li> </ul>
--	---

*Frage 2: Warum wurde die Prämissen des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?*

Die Prämissen war in der Anhörung mit Variante 2 verbunden, siehe oben. Von 148 Kindergärten sind nur 15 am selben Standort wie die Primarschulen. Die einheitlichen Unterrichtszeiten für alle Kindergärten wurden höher gewichtet.

*Frage 3: Ist der Entscheid des Erziehungsrats kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?*

Der Entscheid gilt für alle Kindergärten im Kanton.

*Frage 4: Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,*

*4a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?*

Die Blockzeiten, die im Schulgesetz in § 73 Abs. 1 geregelt sind, werden in der ganzen Volkschule eingehalten, sie dauern von 8 Uhr bis 12 Uhr.

*4b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?*

Die Unterschiede im Vergleich zu vorher sind nicht sehr gross (15 Minuten). Wenn es berufstätigen Eltern nicht möglich ist, früher nach Hause zu gehen, können sie ihre Kinder in den Tagesstrukturen betreuen lassen. Die Eltern haben die Wahlfreiheit, an welchen Tagen sie die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen wollen. Auch bei den Modulen (Mittagsmodul, Nachmittagsmodule) haben sie die Wahl.

*4c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?*

Dass die Eltern ihre kleinen Kinder zeitlich verschoben vom Kindergarten und der Primarschule abholen können, wird als Vorteil betrachtet für alle Kindergärten, die nicht am selben Standort sind wie die Primarschulen, also für die meisten Kindergärten. Wenn beide Angebote am selben Standort sind, ist der Zeitunterschied von 15 Minuten eine vertretbare Änderung. Die Kinder müssen aufeinander warten, um gemeinsam nach Hause zu gehen.

*4d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?*

Weil die Kindergärten meistens nicht am selben Standort sind, gibt es sehr wenige gemeinsame Projekte. Bei gemeinsamen Projekten werden die unterschiedlichen Schlusszeiten berücksichtigt.

*4e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden?*

Die Tagesstrukturen haben sich deutlich für die Variante 1 ausgesprochen. Sie richten sich als schulergänzendes Angebot nach den Unterrichtszeiten aus, die ihnen vorgegeben werden. Die Umsetzung der Vorgaben wird in der Handreichung zur Umsetzung der Stundentafel Primarstufe erläutert (siehe [www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel](http://www.edubs.ch/unterricht/lehrplan/volksschulen/stundentafel)).

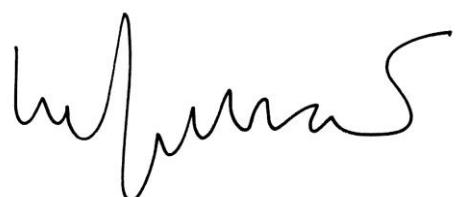
*4f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden?*

Die Verrechnung der Leistungen wird nicht erschwert, die Nachmittagsmodule I werden gleich verrechnet. Unterschiede gibt es bei den Nachmittagsmodulen II, welche in zwei verschiedenen Längen angeboten und verrechnet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber